

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 20. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. November 2022)

zum Thema:

Ortsumfahrung Ahrensfelde

und **Antwort** vom 06. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13969
vom 20.11.2022
über Ortsumfahrung Ahrensfelde

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sach- und Planungsstand bei der Ortsumfahrung Ahrensfelde?

Antwort zu 1:

Das Vorhaben befindet sich in einem ruhenden Planfeststellungsverfahren (PFV). Das Land Brandenburg als Vorhabenträger bereitet derzeit die Fortsetzung des Verfahrens vor und aktualisiert die Planfeststellungsunterlagen. Hierzu erfolgen weitere Untersuchungen unter Berücksichtigung der aktuellen Randbedingungen, wie geplante Wohnungsbauvorhaben, die Verkehrsqualität der Knotenpunkte u. ä., deren Ergebnisse dem Vorhabenträger (Land Brandenburg) voraussichtlich im kommenden Jahr vorliegen werden. Belastbare Einschätzungen zum weiteren Verfahrensablauf sind erst nach diesem Zeitpunkt möglich. Weiterführend verweise ich auf die Antworten zu den Schriftlichen Anfragen Nr. 18/27855 vom 17. Juni 2021, Nr. 18/28487 vom 13. September 2021, Nr. 19/10097 vom 29. November 2021 und Nr. 19/11721 vom 5. Mai 2022.

Frage 2:

Welche Art von Bürgerbeteiligung gibt es oder wird es zukünftig geben? Wird es beratende Bürgerbeiräte geben? Falls ja, welche Funktion und welche Rechte haben diese? Wie sind oder werden die Bürger im weiteren Verfahren beteiligt?

Antwort zu 2:

Die Baumaßnahme Ortsumfahrung Ahrensfelde befindet sich in einem förmlichen Planfeststellungsverfahren, in dem die Beteiligungsrechte und -pflichten verbindlich geregelt sind. Weiterführend verweise ich auf die Antworten zu den Schriftlichen Anfragen Nr. 19/10294 vom 9. Dezember 2021, Nr. 19/10376 vom 21. Dezember 2021 und Nr. 19/11721 vom 5. Mai 2022.

Frage 3:

Wann wird mit den Bauarbeiten begonnen und wann ist die geplante Fertigstellung?

Antwort zu 3:

Vor der Wiederaufnahme und dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens kann hierzu keine belastbare Aussage getroffen werden.

Frage 4:

Wie soll die Ortsumfahrung konkret verlaufen?

Antwort zu 4:

Der konkrete Verlauf der Ortsumfahrung Ahrensfelde kann dem Übersichtslageplan OU 158n als Bestandteil der im Jahr 2011 ausgelegten Planfeststellungsunterlage entnommen und unter folgender Website abgerufen werden: <https://www.o-sp.de/lbvbrandenburg/plan?pid=17542>.

Frage 5:

Muss weiterhin die Wendeschleife der Tram in Ahrensfelde verlegt werden? Falls ja, wie lange werden diese Arbeiten dauern? Wie lange wird die Haltestelle dann nicht bedient werden können? Wie wird der Ersatzverkehr konkret verlaufen?

Antwort zu 5:

Die aktuellen Planungen sehen eine Verlegung der Wendeschleife vor. Siehe hierzu auch Übersichtslageplan OU 158n, vgl. Antwort zur Frage 4.

Zur Dauer der Bauarbeiten hat die BVG in unserer Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/10308 vom 14. Dezember 2021 mitgeteilt, dass hierzu noch keine konkrete Aussage möglich ist: „Die Bauphase hängt vom genauen Planungsumfang und von den erforderlichen Bauphasen ab. Grob geschätzt kann nach aktuellem Stand von einer Bauzeit von 4-7 Monaten ausgegangen werden“. Weiterführend verweise ich auf die Antworten zu den Schriftlichen Anfragen Nr. 19/10097 vom 29. November 2021 und Nr. 19/10308 vom 14. Dezember 2021.

Berlin, den 06.12.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz